



Baustoffüberwachungsverein Kies, Sand und Splitt Hessen – Rheinland-Pfalz e. V. (BÜV HR)

Friedrich-Ebert-Straße 11-13 67433 Neustadt/Weinstraße

## Übereinstimmungszertifikat

R/061/2 A. 1.2.7.2

Hiermit wird gemäß § 25 Abs. 1 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz bestätigt, dass das Bauprodukt

Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620 mit Alkaliempfindlichkeitsklasse E I aus unbedenklichem Vorkommen - Moselkies (Quartär) -

hergestellt durch den Hersteller

Johann Wacht GmbH & Co. KG Saarburger Straße 37 – 39 54329 Konz-Könen

im Herstellwerk

## Wasserliesch

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

> Baustoffüberwachungsverein Kies, Sand und Splitt Hessen - Rheinland-Pfalz e. V. (BÜV HR) Friedrich-Ebert-Straße 11-13, 67433 Neustadt/Weinstraße

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1, Ausgabe 2011/1 bekannt gemachten technischen Regeln - DAfStb-Richtlinie Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion im Beton (Alkali-Richtlinie) entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat ersetzt das Übereinstimmungszertifikat mit Datum vom 26.06.2008.

Neustadt, 01.12.2011

Dipling. Ludger Benson Leiter der Zertifizierungsstelle des BÜV HR